

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Leonore Gewessler, Lukas Hammer, Freundinnen und Freunde

betreffend: Für ein ambitioniertes Ergebnis auf der UN-Klimakonferenz COP 31

BEGRÜNDUNG

Die diesjährige Weltklimakonferenz (COP 31) findet vom 9. bis 20. November in Antalya statt und damit 10 Jahre nach dem Inkrafttreten des Übereinkommens von Paris, in dem sich die Vertragsstaaten dazu verpflichtet haben, die Erderwärmung auf deutlich unter 2°C, und möglichst auf 1,5°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Dieses wurde auf der COP 21 im Dezember 2015 in Paris verabschiedet und trat im November 2016 in Kraft.

Seither häufen sich weltweit tödliche Naturkatastrophen, Hitzewellen und Extremwetterereignisse werden immer verheerender.¹ Auch in Österreich sehen wir zunehmend, wie die Klimakrise unsere Gesundheit, unseren Wohlstand und unsere Sicherheit gefährdet. Gleichzeitig verlieren viele Menschen immer mehr Vertrauen in Entscheidungsprozesse wie jene der Klimakonferenzen. Denn während in den letzten Jahrzehnten zwar immer wieder wichtige Fortschritte erzielt wurden, fallen die Ergebnisse und das Ambitionsniveau in der Umsetzung hinter das zurück, was angesichts der eskalierenden Klimakrise notwendig wäre. Die COP 31 muss daher ein Signal sein mit dem die internationale Staatengemeinschaft zeigt: Sie nimmt diese Krise ernst. Der EU kommt dabei, insbesondere vor dem erneuten Ausscheiden der USA aus dem Pariser Klimaabkommen, eine Vorreiterrolle zu. Gerade deshalb ist auch das klimapolitische Engagement Österreichs und anderen Mitgliedsstaaten von zentraler Relevanz.

Im Fokus der COP 31 stehen die konkrete Umsetzung der globalen Klimaziele, die Stärkung nationaler Klimapläne sowie internationale Finanzierungsmechanismen für Klimaschutz und Anpassung. Konkret sollen bisherige Ziele und Zusagen in messbare Ergebnisse überführt werden.

Auf der COP 28 in Dubai haben sich die Staaten in der Abschlusserklärung erstmals zur „Abkehr“ von fossilen Energien bekannt. Drei Jahre später wird der Druck immer größer, diesen Übergang weg von Kohle, Öl und Gas zu konkretisieren und auch verbindliche Zeitpläne für den Ausstieg aus fossilen Subventionen zu definieren. Im April dieses Jahres fand in Santa Marta die erste Konferenz zum Ausstieg aus fossilen Energien statt, die eine beschleunigte Umsetzung bestehender Verpflicht-

¹ <https://unfccc.int/news/un-climate-chief-the-climate-alarm-is-blaring-from-every-direction>

ungen zum Ausstieg aus fossilen Energien fordert. Auch UN-Generalsekretär António Guterres forderte im Vorfeld der diesjährigen Klimakonferenz darüber hinaus alle Staaten dazu auf, Ausstiegpläne aus fossilen Energien zu erarbeiten und vorzulegen.² Österreich steht auf diesem Weg ebenfalls noch vor großen Herausforderungen: Nach wie vor werden zwei Drittel unseres Energiebedarfs durch fossile Energien gedeckt, überwiegend durch Importe. Es braucht daher einen nationalen Ausstiegsplan sowie ein Ende der fossilen Subventionen auch in Österreich.

Mit dem Anspruch, eine „COP der Umsetzung“ zu sein, setzt auch die diesjährige COP-Präsidentschaft einen eigenen Akzent: Im Juni hat der designierte COP 31-Präsident ein neues globales Ziel vorgeschlagen, den Anteil der Elektrifizierung von derzeit rund 20 Prozent auf 35 Prozent bis 2035 zu erhöhen. Die Elektrifizierung rückt daher in den Mittelpunkt der Bemühungen, die Abkehr von fossilen Energien zu beschleunigen. Dieses Ziel wurde als Teil der sogenannten „Global Climate Action Agenda“ vorgestellt, was bedeutet, dass es außerhalb der formalen Verhandlungen steht.³ Entscheidend ist daher, in diesem Zusammenhang sicherzustellen, dass dieses Ziel der Elektrifizierung als ergänzendes Element zum Ausstieg aus fossilen Energien dient, tatsächlich mit erneuerbaren und atomkraftfreien Energien erreicht wird und am Ende in einen bindenden Beschluss mündet.

Ob die gesetzten Ziele erreicht werden, entscheidet sich auch daran, ob die Länder, die am wenigsten zur Klimakrise beigetragen haben aber am stärksten von den Folgen betroffen sind, verlässlich unterstützt werden. Mit dem Beschluss von Baku haben sich die Staaten mit dem „New Collective Quantified Goal“ darauf geeinigt, bis 2035 jährlich mindestens 300 Milliarden US-Dollar durch Industrienationen für Klimaschutz und Klimaanpassung in ärmeren Ländern bereitzustellen. Das breitere Ziel sieht vor, die weltweiten Finanzmittel (öffentlich und privat) bis 2035 insgesamt auf mindestens 1,3 Billionen US-Dollar jährlich auszuweiten.⁴ Auf der COP 30 in Belém wurde zudem die Verdreifachung der Anpassungsfinanzierung bis 2035 vereinbart.⁵ Diese Zusagen müssen nun eingehalten und konkretisiert werden. Die Entwicklung geht jedoch in die falsche Richtung: Viele Geberländer kürzen ihre Mittel. Deutschland kürzte im Vorjahr seine Klimafinanzierung um rund 22 Prozent. Das Vereinigte Königreich senkt seine Entwicklungshilfe bis 2027/28 von 0,5 auf 0,3 Prozent des Bruttonationaleinkommens – den niedrigsten Wert seit 1999 – und kürzt auch seine Klimafinanzierung.⁶ Und die USA haben sich weitgehend aus der internationalen Klimafinanzierung zurückgezogen. Zugleich ist der Fonds für Verluste und Schäden (Loss and Damage Fund) stark unterfinanziert.

² <https://news.un.org/en/story/2026/09/1168418>

³ <https://unfccc.int/news/cop31-presidency-announces-new-targets-on-global-electrification-cutting-waste-resilient-cities>

⁴ <https://www.iisd.org/articles/insight/baku-conference-sets-new-collective-climate-finance-goal>

⁵ <https://news.un.org/en/story/2025/11/1166433>

⁶ <https://commonslibrary.parliament.uk/research-briefings/cbp-10243/>

Das zeigt die Problematik auf, wenn internationale Klimafinanzierung in weiten Teilen vom Spielraum einzelner nationaler Budgets abhängt. Es braucht daher zusätzliche, verlässliche und gerechte Finanzierungsquellen nach dem Verursacherprinzip (z.B. höhere Steuern auf die Gewinne fossiler Konzerne, Privatjets sowie extremen Reichtum), damit jene Verantwortung übernehmen, die am meisten zur Klimakrise beitragen und von der Zerstörung unserer Lebensgrundlagen profitiert haben und weiterhin profitieren. Darüber hinaus sollten die Mittel überwiegend als (öffentliche) Zuschüsse statt als Kredite fließen, damit sie die Verschuldung ärmerer Länder nicht verschärfen.

Wie dringend diese Mittel gebraucht werden, zeigt die soziale und humanitäre Lage: Die Klimakrise führt zunehmend zu Vertreibung und Flucht, insbesondere in Konflikt- und Extremwetterregionen. Unzählige Menschen müssen ihre Heimat verlassen, weil Hitzewellen, Dürren, Überschwemmungen oder Stürme ihre Lebensgrundlagen zerstören.⁷ Kurzsichtige Einsparungen im Klima- und Umweltbereich, auch bei der internationalen Klimafinanzierung, sind vor diesem Hintergrund verantwortungslos.

Klar ist jedenfalls, dass die weitreichende Transformation, in der wir uns befinden, sozial gerecht umgesetzt werden muss. Dafür müssen zum einen die am stärksten betroffenen Bevölkerungsgruppen an der Gestaltung der Transformation beteiligt und auch finanziell unterstützt werden und zum anderen die zu setzenden Maßnahmen auch soziale Aspekte wie Menschen- und Arbeitsrechte berücksichtigen und die Rechte von Frauen, Indigenen, jungen Menschen und marginalisierten Gruppen stärken. Hier in Österreich wie auch im Globalen Süden und innerhalb des Verhandlungsprozesses im Rahmen der Klimakonferenz.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, wird aufgefordert, ein ambitioniertes Ergebnis auf der COP 31 in Antalya voranzutreiben. Dabei wird die Regierung insbesondere aufgefordert:

- Sich klar für einen Ausstieg aus fossilen Energien auszusprechen, in Österreich einen nationalen Plan zum Ausstieg aus fossilen Energien vorzulegen und fossile Subventionen abzubauen;
- Sich aktiv für die Gestaltung und Operationalisierung eines Mechanismus für einen sozial gerechten Übergang weg von fossilen Energien einzusetzen (Belém-

⁷ <https://www.unhcr.org/at/news/aktuelle-meldungen/unhcr-bericht-wetterextreme-zwingen-millionen-menschen-erneut-zur-flucht>

Antalya-Mechanismus), welcher zur Entwicklung von inklusiven nationalen Transformationspfaden beiträgt;

- Sich innerhalb der EU für einen EU-weiten Ausstieg aus fossilen Energieträgern und für ein Ende der fossilen Expansion einzusetzen; dabei sollen insbesondere auch die Ergebnisse der Santa Marta-Konferenz sowie die Arbeit des neu eingerichteten wissenschaftlichen Gremiums zur globalen Energiewende („Science Panel for the Global Energy Transition“) berücksichtigt werden;
- Der Beyond Oil and Gas Alliance beizutreten sowie die Arbeit an einem Fossil Fuel Non-Proliferation Treaty zu unterstützen;
- Sich Initiativen der High-Ambition Coalition anzuschließen und Initiativen, die zu einer nachhaltigen Verbesserung und Beschleunigung von Umsetzungsprozessen beitragen, zu unterstützen;
- Sich dafür einzusetzen, die fossile Einflussnahme auf den Klimakonferenzen durch klare Regelungen wirksam zu beschränken;
- Sich dafür einzusetzen, dass das Ziel von 35% Elektrifizierung bis 2035 in Form eines bindenden Beschlusses umgesetzt wird, den Ausstieg aus fossilen Energieträgern beschleunigt und klare Regelungen beinhaltet, dass der eingesetzte Strom erneuerbar und atomkraftfrei ist;
- Auf die Operationalisierung des Fonds für Verluste und Schäden sowie die Umsetzung des Anpassungsfinanzierungsziels bis 2035 hinzuwirken und die Kürzungen bei der internationalen Klimafinanzierung zurückzunehmen;
- Menschenrechte und zivilgesellschaftliche Beteiligung bei der COP 31 sicherzustellen und zu schützen, indem Rede- und Versammlungsfreiheit garantiert und unterrepräsentierte Gruppen stärker beteiligt werden, sowie sich für die Anerkennung des Constituency-Status an den Disability Caucus einzusetzen;
- Neue, gerechte Finanzierungsquellen nach dem Verursacherprinzip für internationale Klimafinanzierung zu erschließen, globale Steuergerechtigkeit voranzutreiben und der Schulden- und Kapitalkostenproblematik ärmerer Länder entgegenzuwirken;
- Sich vor und während der Klimakonferenz sowie bei der Umsetzung der Beschlüsse mit Teilnehmenden aus der Zivilgesellschaft zu beraten.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Umweltausschuss vorgeschlagen.



 Gernot Erhard (Nö) (Schauheiner) Pauline Kren (GROS)

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-14T20:24:34+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	